

Entwicklung der durch das FILAG übernommenen Lasten und Erträge des Kantons bis zum Jahr 2012

Auswirkungen des FILAG: "Schattenrechnung" für das Jahr 2012

im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Bern

Bericht

2. September 2008

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Entwicklung der durch das FILAG übernommenen Lasten und Erträge des Kantons bis zum Jahr 2012
Untertitel: Auswirkungen des FILAG: "Schattenrechnung" für das Jahr 2012
Auftraggeber: Finanzdirektion des Kantons Bern
Ort: Bern
Jahr: 2008
Bezug: Finanzdirektion des Kantons Bern

Auftraggeber

Gerhard Engel, Stv. Generalsekretär FIN

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Felix Walter

Der Bericht gibt die Auffassung der Autoren wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

Ecoplan

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Thunstrasse 22

CH - 3005 Bern

Tel +41 31 356 61 61

Fax +41 31 356 61 60

bern@ecoplan.ch

Postfach

CH - 6460 Altdorf

Tel +41 41 870 90 60

Fax +41 41 872 10 63

altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Fragestellung.....	2
2	Analyse der Vergleiche: Vorgehen.....	2
3	Ergebnisse für die verschobenen Lasten.....	3
4	Die Auswirkungen der NFA.....	5
5	Kostendynamik auf den nicht verschobenen Lasten.....	6
6	Grafische Zusammenfassung.....	7
7	Quellen	9
8	Anhang: Tabelle Schattenrechnung	10

1 Fragestellung

Die mit dem FILAG umgesetzte neue Aufgabenteilung entlastet die Gemeinden und belastet den Kanton. Als Ausgleich konnte der Kanton seine Steueranlage auf das Jahr 2002 um 7.6 Steueranlagezehntel erhöhen, die Gemeinden mussten ihre Steueranlage im Grundsatz um 7.6 Steueranlagezehntel senken (Steuerbelastungsverschiebung). Die Gemeinden überlassen also dem Kanton einen Teil des Steuersubstrats, und der Kanton übernimmt im Gegenzug verschiedene Lasten resp. Ausgaben. Diese Steuerbelastungsverschiebung wurde auf Grund der prognostizierten Lastenverschiebung des ersten Jahres nach Einführung (2002) berechnet. Damit trugen die Gemeinden noch bis und mit dem Jahr 2002 ihren Anteil an den allgemeinen Kostensteigerungen in den betroffenen Bereichen wie z.B. Sozialhilfe und Schule mit.

Ab 2003 lässt sich für die einzelne Gemeinde kein präziser Vergleich "mit/ohne FILAG" mehr erstellen, weil hierzu viele Annahmen ("Schattenrechnungen") nötig wären. Auf der Stufe Kanton und Gesamtheit der Gemeinden ist ein solcher Vergleich jedoch einigermaßen möglich. Die hier benötigten Angaben halten sich in engen Grenzen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Überarbeitung des FILAG hat der Kanton von Ecoplan berechnen lassen, welchen Wert die von den Gemeinden übernommene Steuerbelastungsverschiebung im Vergleich zu den übernommenen Lasten hat.

2 Analyse der Vergleiche: Vorgehen

Um die Bedeutung der beiden Verschiebungen – der Steuerbelastungsverschiebung zugunsten des Kantons und die korrespondierende Lastenverschiebung zulasten des Kantons – darlegen zu können, wurde wie folgt vorgegangen:

- In einem **ersten Schritt** wurden bei allen Ausgabenpositionen, welche vom FILAG tangiert wurden, die **Aufgabenteilung** (u.a. die Finanzierungsregeln) zwischen Kanton und Gemeinden vor und nach Einführung des FILAG ermittelt.
 - In denjenigen Bereichen, welche entweder kantonalisiert oder kommunalisiert wurden, sowie in denjenigen Bereichen, welche sowohl eine klare alte und neue Aufgabenteilung aufweisen (z.B. Lastenverteiler Lehrergehälter), hat sich dies als entsprechend einfach erwiesen.
 - In anderen Bereichen, in welchen sich beispielsweise die Gemeinden aus „historischen“ Gründen an der Finanzierung beteiligt haben – so z.B. bei den Investitionskosten im Spitalwesen – war es kaum möglich, eine Finanzierungsregel (Finanzierungsanteil der Gemeinden) zu formulieren. In diesen Ausgabenpositionen wurde je Position ermittelt, wie die Finanzierung vor Einführung des FILAG realisiert wurde. Wenn keine besseren Angaben verfügbar waren, wurde in Absprache mit den Gesprächspartnern aus den Direktionen die einfache Annahme getroffen, dass der Betrag aus dem Jahre

2001 fortgeschrieben wurde (betrifft frühere Positionen wie Investitionskosten der Gemeinden im Spitalwesen, Anteil der Gemeinden an der Finanzierung der Berufsberatungsstellen, Kantonsbeiträge an Schulbauten, Investitionsbeiträge der Gemeinden an Berufsschulen). Mit diesem Vorgehen wurde sicher gestellt, dass die Lasten des Kantons in der Schattenrechnung nicht überschätzt werden.

- In einem zweiten Schritt wurden je Ausgabenposition die **realisierten Zahlen 2001** sowie der **Voranschlag 2002** und die **Planzahlen 2012** ermittelt. Schwierigkeiten haben sich insbesondere bei denjenigen Bereichen ergeben, welche kommunalisiert wurden, sowie bei den Positionen der Investitionsrechnung. In diesen Bereichen mussten mit Annahmen gearbeitet werden.
- Im dritten Schritt wurde dann die eigentliche **Schattenrechnungen für die Jahre 2002 und 2012** erstellt, indem die Zahlen aus dem Voranschlag 2002 bzw. die Planzahlen 2012 mit der alten Aufgabenteilung verrechnet wurden. Das Ergebnis zeigt, was der Kanton in den FILAG-Bereichen in den Jahren 2002 bzw. 2012 für Lasten zu tragen hätte, würde die alte Aufgabenteilung noch gelten.
- Der **berechnete Unterschied** zwischen den **Lasten der neuen und alten Aufgabenteilung** im Jahr 2012 wird im letzten Schritt schliesslich mit dem **Wert der Steuerbelastungsverschiebung** von 7.6 Steueranlagezehnteln im Jahr 2012 verglichen. Damit kann per 2012 eine Aussage gemacht werden, **ob der Kanton mehr Lasten oder mehr Steuererträge aus der Einführung des FILAG** erhalten hat.

Die Analysen konzentrieren sich zunächst auf die Kosten(-steigerungen) bei den verschobenen Lasten. Erst danach (vgl. Kapitel 5) werden wir auch noch auf die Kostensteigerungen bei den nicht-verschobenen Lasten eingehen, also den Lasten, die einerseits dem Kanton, andererseits den Gemeinden verblieben sind.

3 Ergebnisse für die verschobenen Lasten

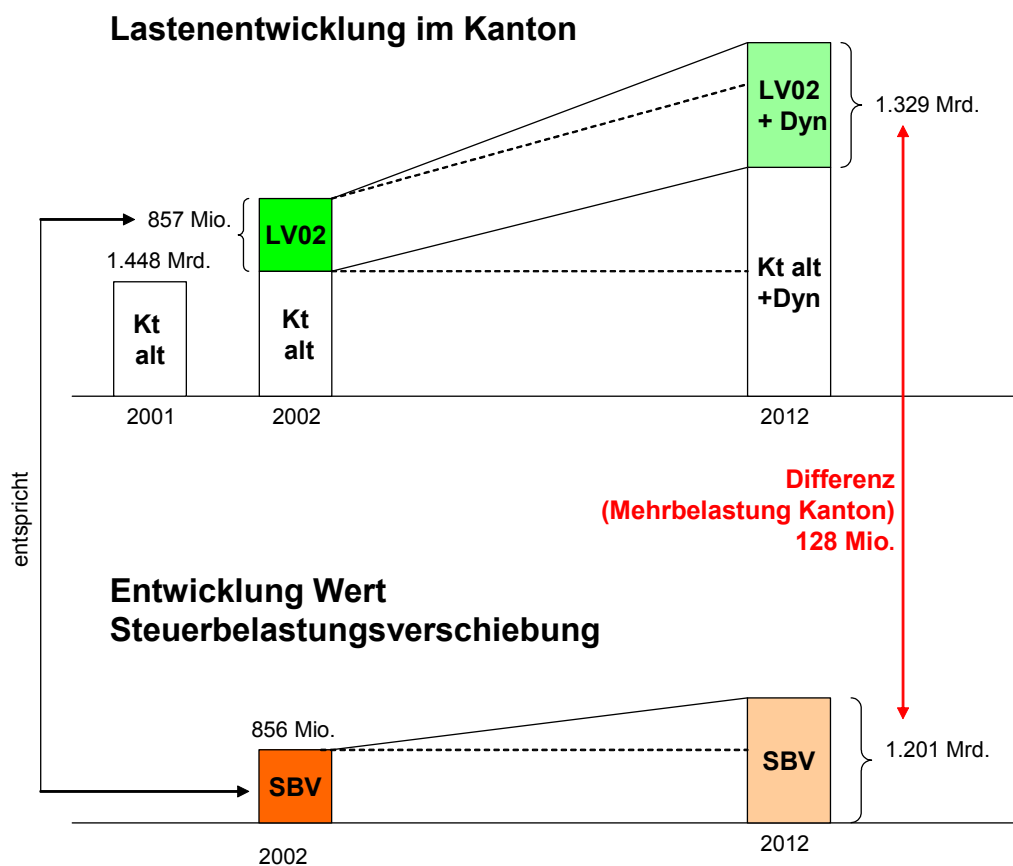
Die detaillierten Ergebnisse sind in der Tabelle 8-1 aufgeführt und mit Erläuterungen versehen. In Grafik 3-1 sind die Ergebnisse der Schattenrechnung zusammengefasst dargestellt:

- Die vom Kanton im Rahmen des FILAG **übernommenen Lasten** der Gemeinden, welche im Jahr 2002 **857 Mio. CHF** betragen haben, werden gemäss den Angaben der Finanzplanung aus den verschiedenen Direktionen im Jahr 2012 **1.329 Mrd. CHF** betragen. Damit erhöht sich die finanzielle Belastung des Kantons im Zeitraum 2002 bis 2012 bei den durch die Einführung des FILAG übernommenen Lasten um **471 Mio. CHF**.
- Dem gegenüber steht die Entwicklung des Wertes der **Steuerbelastungsverschiebung**. Diese betrug im Jahr 2002 **856 Mio. CHF**. Im Jahr 2012 haben die 7.6 Steueranlagezehntel, welche zugunsten des Kantons verschoben wurden, einen Wert von voraussichtlich

1.201 Mrd. CHF. Die Steuerbelastungsverschiebung generiert damit dem Kanton im Jahr 2012 voraussichtlich **345 Mio. CHF** mehr Steuereinnahmen als im Jahr 2002.

- Per Saldo trägt der Kanton damit heute eine **Mehrbelastung von 128 Mio. CHF.**

Grafik 3-1: Darstellung der Lasten- und Steuerbelastungsverschiebung



Erläuterungen: LV02 = Lastenverschiebung 2002
 Dyn = Dynamik in der Kostenentwicklung
 SBV = Steuerbelastungsverschiebung
 Darstellung noch ohne Mehrbelastung durch KVG-Revision, siehe Text

Ein gewichtiger Aspekt ist in der vorliegenden Schattenrechnung nicht berücksichtigt. Ab 2012 werden mit der vorgesehenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) voraussichtlich **Mehrkosten im Spitalversorgungsbereich** von rund CHF 250 Millionen für den Kanton Bern entstehen. Da der Kanton im Spitalbereich von den Gemeinden rund 43% der Kosten¹ übernommen hat, wird die Mehrbelastung des Kantons um zusätzliche 107.5 Mio. CHF steigen. Damit erhöht sich die **Mehrbelastung des Kantons von 128 Mio. CHF auf rund 236 Mio. CHF.**

¹ 40% des früheren Lastenausgleich Spitalwesens wurden von den Gemeinden finanziert, zudem haben die Gemeinden am Betriebsdefizit der Spitalverbände vor Einführung des FILAG noch Selbstbehalte getragen.

4 Die Auswirkungen der NFA

Grundsätzlich liesse sich argumentieren, dass die Einführung der NFA eine externe Veränderung darstellt wie z.B. die Zahl der Sozialhilfeempfänger und dass es daher keinen Grund gibt, die Auswirkungen der NFA auf das FILAG genauer zu untersuchen. Da aber einzelne Zahlungsströme im FILAG durch die NFA massiv verändert werden, betrachten wir zum tieferen Verständnis der Auswirkungen der NFA die FILAG-relevanten Bereiche.

Einige der Bereiche, welche mit der Einführung des FILAG verändert wurden, sind durch die Einführung der NFA tangiert. So hat insbesondere der **Kanton** höhere Lasten in den Bereichen „Angebote für behinderte Menschen“ sowie bei den Prämienverbilligungen zu tragen. Im Gegensatz dazu wird der Kanton bei den AHV- und IV-Leistungen durch den Bund entlastet. Per Saldo trägt der Kanton durch die NFA in Bereichen, welche auch das FILAG betreffen, Mehrbelastungen von rund **300 Mio. CHF**. Diese 300 Mio. CHF betreffen sowohl Bereiche, welche der Kanton bereits vor der Einführung des FILAG getragen hat, wie auch Bereiche, welche der Kanton mit der Einführung des FILAG von den Gemeinden übernommen hat.

Neben diesen Mehrbelastungen trägt der Kanton durch die NFA auch in anderen Bereichen Mehrlasten und muss zudem auf der Ertragsseite auf Bundesgelder verzichten (insbesondere auf Erträge aus der direkten Bundessteuer). Dem gegenüber erhält der Kanton Gelder aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich. Basierend auf der Projektion der NFA-Globalbilanz (Durchschnitt der Jahre 2008-2011) wird der Kanton per Saldo durch die NFA um rund **36 Mio. CHF entlastet**.

Auch die **Gemeinden** werden von der NFA tangiert. Für die Gemeinden resultieren durch die NFA Auswirkungen Entlastungen im Total von 118 Mio. CHF. In den FILAG-relevanten Bereichen werden die Gemeinden durch die NFA um rund 144 Mio. CHF entlastet, und dabei insbesondere bei den AHV- und IV-Leistungen.

Tabelle 4-1: Auswirkungen der NFA auf Kanton und Gemeinden: Projektion der NFA-Globalbilanz, Durchschnitt der Jahre 2008-2011

	Auswirkungen NFA in Bereichen, welche das FILAG betreffen	Auswirkungen NFA insgesamt
	(+ Mehrbelastung / - Minderbelastung)	(+ Mehrbelastung / - Minderbelastung)
Kanton	300 Mio. CHF	-36 Mio. CHF
Gemeinden	-144 Mio. CHF	-118 Mio. CHF

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl Gemeinden und Kanton (hier allerdings in grosser Abhängigkeit von der Steuerkraft des Kantons) per Saldo von der NFA begünstigt werden. Mit anderen Worten: Die NFA führt nicht dazu, dass eine Seite massiv schlechter fährt als die andere. Der Kanton wird zwar in gewissen Bereichen durch die NFA stärker belastet, dafür aber über die Ausgleichsgefässe in einer ähnlichen Grössenordnung

wieder entlastet. Die Gemeinden ihrerseits profitieren per Saldo insbesondere von der Lastenverschiebung zum Bund hin im Bereich der AHV- und IV-Leistungen.

5 Kostendynamik auf den nicht verschobenen Lasten

Bisher wurden die Lasten- und die Steuerbelastungsverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden dargestellt. Neben diesen Effekten stellt sich aber in der politischen Diskussion auch immer die Frage, wie sich die **Kostendynamik auf die nicht verschobenen Lasten** ausgewirkt hat. Nachfolgend werden diese Effekte dargestellt.

Bei den nicht verschobenen Lasten trägt der Kanton rund 819 Mio. CHF, während die Gemeinden auf nicht verschobenen Lasten eine Mehrbelastung von rund 222 Mio. CHF tragen (vgl. Tabelle 5-1):

- Die Mehrbelastungen bei den nicht verschobenen Lasten fallen für den **Kanton** insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe i.w.S. (d.h. inklusive Angebote für behinderte Menschen im Umfang von rund 160 Mio. CHF, an welche die Gemeinden nicht mehr über den Lastenverteiler beitragen), Spitalwesen sowie bei den Prämienverbilligungen an. Weitere gewichtige Einzelposten sind die Lehrergehälter und die Berufsbildung.
- Bei den **Gemeinden** fällt die Mehrbelastung bei den nicht verschobenen Lasten schwergewichtig im Bereich Sozialhilfe an. Ebenfalls von Bedeutung ist die Kostendynamik im Bereich Lehrergehälter.

Berücksichtigt man beim Kanton auch noch die durch die vorgesehene KVG-Revision voraussichtlich entstehenden Mehrkosten im Spitalbereich von rund CHF 250 Millionen (aufgeteilt auf 43% verschobene Lasten und 57% nicht verschobene Lasten, vgl. Kapitel 3), ergeben sich beim Kanton Mehrbelastungen bei den nicht verschobenen Lasten von rund 960 Mio. CHF. Die Mehrbelastung auf den nicht verschobenen Lasten fällt damit für den Kanton deutlich grösser aus als für die Gemeinden. Selbst wenn man das unterschiedliche Steuersubstrat berücksichtigt, ist die Belastung für den Kanton noch immer deutlich höher.

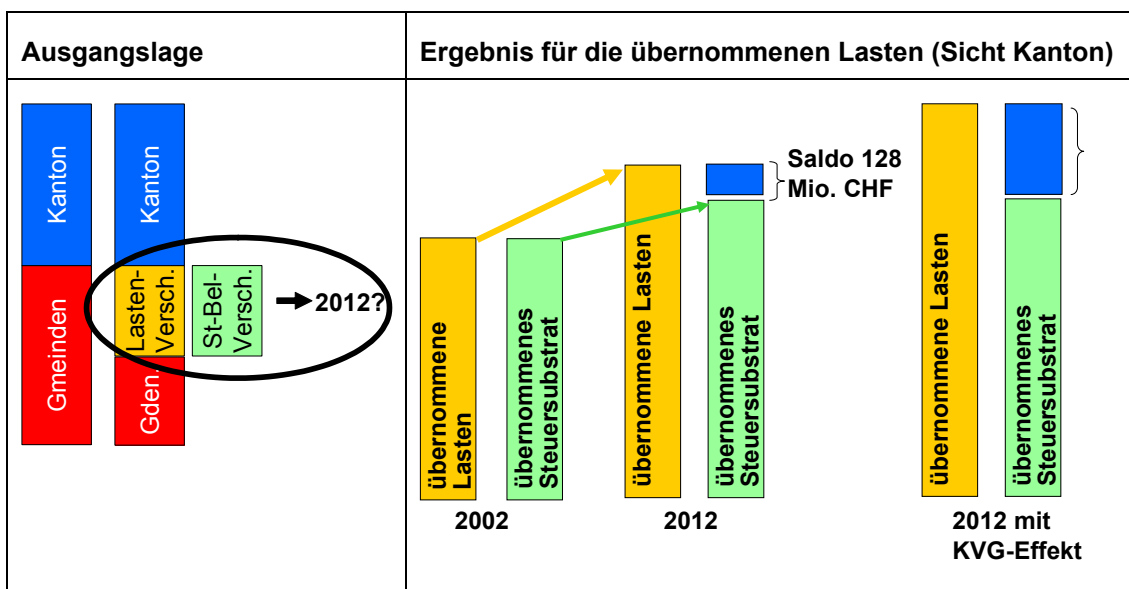
Im Sinne einer Gesamtbetrachtung kann der Saldo aus den Mehrbelastungen durch die verschobenen (Kapitel 3) und die nicht-verschobenen Lasten gebildet werden: Der Gesamtsaldo beträgt beim Kanton knapp 1.2 Mrd. CHF (Mehrbelastung), während die Gemeinden – unter Berücksichtigung der verschobenen Lasten und der Steuerbelastungsverschiebung – per Saldo eine Entlastung im Vergleich zur einer Situation ohne FILAG-Veränderungen von 13 Mio. CHF aufweisen.

Tabelle 5-1: Mehrbelastung bei den nicht verschobenen Lasten nach Bereichen und im Total

(in Mio. CHF, z.T. Schätzungen)	Verschobene Lasten (Saldo 2012 zulasten Kanton)	Mehrkosten auf nicht-verschobenen Anteilen: Kanton 02 12	Mehrkosten auf nicht-verschobenen Anteilen: Gemeinden 02-12
Sozialhilfe i.w.S.	203.7	337.7	171.1
Spitalwesen	427.6	223.8	-
Sozialversicherungen, Prämienverbilligungen, Arbeitsgerichte	117.4	117.2	-3.9
Lehrergehälter	435.4	54.6	51.0
Berufsbildung usw.	102.6	85.3	-
Div. Finanzausgleichsinstrumente	42.1	-	4.2
Total	1'328.9	818.6	222.3
abzüglich: Steuerbelastungsverschiebung	1'200.8		
Netto	128.1		
Zuzüglich KVG	107.5	142.5	
Total Mehrbelastungen netto	235.6	961.1	222.3
Gesamtsaldi inkl. verschobene Lasten		235.6 1'196.6	-235.6 -13.3

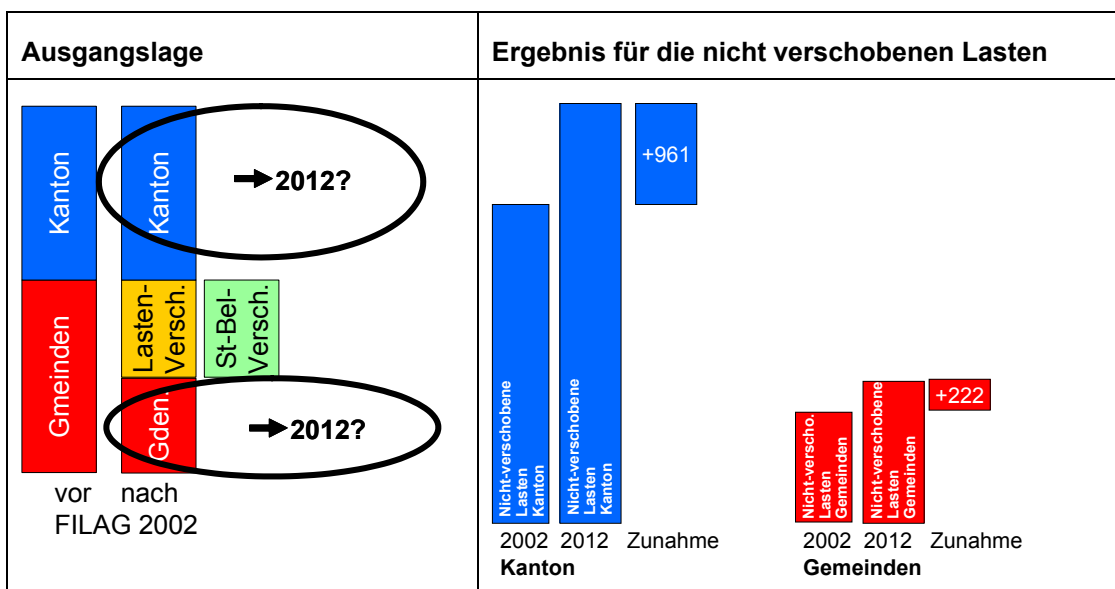
6 Grafische Zusammenfassung

Zur Illustration werden die Zusammenhänge im Folgenden grafisch dargestellt.

Grafik 6-1: Verschobene Lasten versus Steuerbelastungsverschiebung


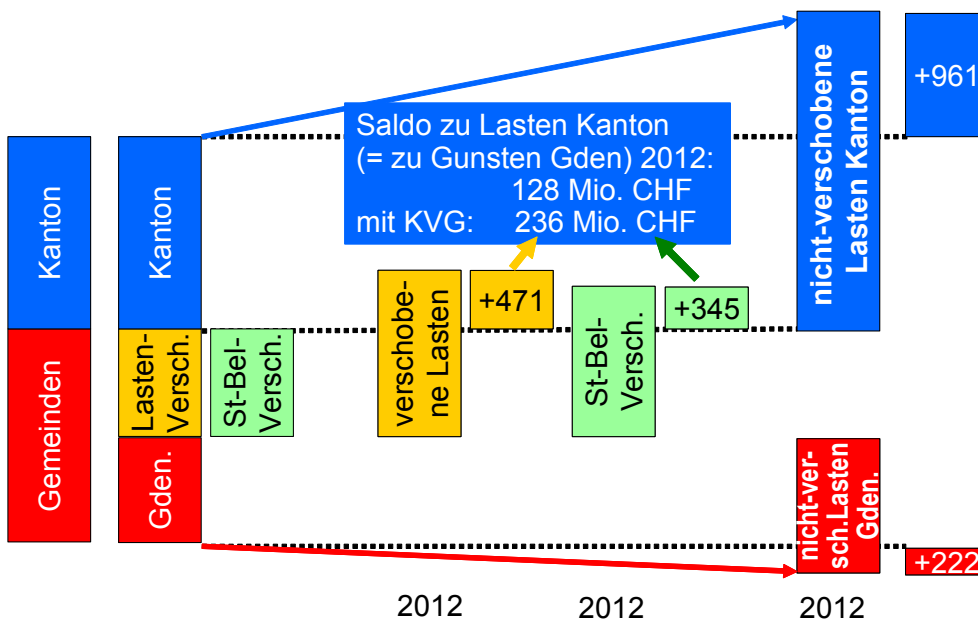
Die Grafik zeigt, dass die Kostensteigerung auf den übernommenen Lasten grösser war als die Zunahme der Erträge auf der Steuerbelastungsverschiebung, so dass sich für den Kanton per Saldo eine Mehr-, für die Gemeinden eine Minderbelastung ergibt im Vergleich zu einer fiktiven Weiterführung der Regelungen vor FILAG 2002.

Grafik 6-2: Kostenentwicklung auf den nicht verschobenen Lasten



Die Grafik zeigt, dass die Mehrbelastungen auf den nicht verschobenen Lasten für den Kanton deutlich grösser war (vgl. auch Tabelle 5-1).

Grafik 6-3: Gesamtdarstellung



Diese Gesamtschau schliesslich zeigt die verschiedenen Effekte in einem Bild.

7 Quellen

Die für die Zusammenstellung dieser Zahlen verwendeten Quellen sind:

- Gespräche mit den betroffenen Direktionen: Ecoplan dankt allen Beteiligten für ihre Bemühungen, das benötigte Datenmaterial zu vervollständigen. Wir danken den Direktionen auch dafür, dass sie uns die noch nicht verabschiedeten Planzahlen für das Jahr 2012 zur Verfügung gestellt haben.
- Angaben der Finanzdirektion zu verschiedenen Ausgabenpositionen
- Sämtliche verfügbaren Dokumente zum FILAG 2002
- Voranschlag 2008 und Aufgaben-/Finanzplan 2009-2011 des Kantons Bern
- Weitere kantonale Unterlagen wie die „Spitalbüchlein“ der Gesundheits- und Fürsorgedirektion („Betriebsbeiträge an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten und Schulen: Anteile der Gemeinden“ für die Jahre 1999, 2000, 2001)

8 Anhang: Tabelle Schattenrechnung

Tabelle 8-1: Schattenrechnung nach den einzelnen Ausgabenpositionen

A	B	C	D	E	F	G	H	I	G'C	H'E	H'C	H'E-H'C	I'E	I'C	I'E-I'C
Was	Finanzierung vor FILAG Kt	Finanzierung vor FILAG Gde	Finanzierung neu Anteil Kt	Finanzierung neu Anteil Gde	Rechnung 2001 (gesamte Summe)	Voranschlag 2002 (gesamte Summe)	Finanzplan 2012 (gesamte Summe)	Kanton 2001 alt	Kanton 2002 neu	Lasten Kt 2002 nach alter Regelung alt	Differenz Mehrbelastung Kt. 2002	Kanton 2012 neu	Lasten Kt 2012 nach alter Regelung alt	Differenz Mehrbelastung Kt. 2012	
Aufgabenteilung															
GEF	Aufgabenteilung gemäss Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz (SHG); Erhöhung Gemeindeanteil Lastenausgleich Fürsorge von 49% auf 50%	51%	49%	50%	50%	595'689'826	491'000'000	840'100'718	303'801'811	245'500'000	250'410'000	-4'910'000	420'050'359	428'451'366	-8'401'007 1)
GEF	Angebot für behinderte Menschen	im LV Fürsorge	100%	0%		89'607'200	404'495'300		89'607'200	45'699'672	43'907'528	404'495'300	206'292'603	198'202'697 2)	
GEF/ERZ	Berufsbildung im Sozialwesen	im LV Fürsorge	100%	0%											
GEF/JGK	Massnahmenvollzug Jugendgerichte	im LV Fürsorge	100%	0%		11'580'200	14'125'500		11'580'200	5'905'902	5'674'298	14'125'500	7'204'005	6'921'495	
GEF/ERZ	Erziehungsberatung	im LV Fürsorge	100%	0%		11'862'800	14'327'695		11'862'800	6'050'028	5'812'772	14'327'695	7'307'124	7'020'570	
GEF	Aufhebung Lastenausgleich Spitalwesen (inkl. Psychiatrie und Berufsbildung im Gesundheitswesen)	60%	40%	100%	0%	502'349'979	555'284'980	978'437'871	301'409'987	555'284'980	333'170'988	222'113'992	978'437'871	557'709'587	420'728'285
GEF	Aufhebung Selbstbehalt Gemeinden am Betriebsdefizit der Spitalverbände	0%	100%	100%	0%	96'721'016	107'440'200			107'440'200		107'440'200			
GEF	Vollständige Übernahme der Investitionskosten im Spitalwesen durch den Kanton	k.A.	k.A.	100%	0%	6'500'000	6'500'000	6'500'000		6'500'000		6'500'000		6'500'000 4)	
GEF	Aufhebung Lastenausgleich gemäss Gesundheitsgesetz	60%	40%	100%	0%	1'675'000	2'000'000	825'000	1'005'000	2'000'000	1'200'000	800'000	825'000	495'000	330'000
JGK	Erhöhung Gemeindeanteil Lastenausgleich AHV/IV/EL von 40% auf 50%	60%	40%	50%	50%	421'577'843	438'000'000	428'066'000	252'946'706	219'000'000	262'800'000	-43'800'000	214'033'000	256'839'600	-42'806'600 2)
JGK	Aufhebung Lastenausgleich Prämienverbilligungen KVG	51%	49%	100%	0%	104'036'700	88'045'575	324'649'950	53'058'717	88'045'575	44'903'243	43'142'332	324'649'950	165'571'475	159'078'476 2)
JGK	Aufhebung Lastenausgleich Familienzulagen Landwirtschaft	90%	10%	100%	0%	8'752'300	8'316'000	9'921'000	7'877'070	8'316'000	7'484'400	831'600	9'921'000	8'928'900	992'100
JGK	Erhöhung Kantonsanteil Kosten Arbeitsgerichte von 45% auf 65%	45%	55%	65%	35%	588'849	667'546	774'440	264'982	433'905	300'396	133'509	503'386	348'498	154'888
ERZ	Reduktion Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter von 67.88% auf 30%	32.12%	67.88%	70%	30%	943'099'513	979'408'659	1'149'327'820	302'923'564	685'586'061	314'586'061	371'000'000	804'529'474	369'164'096	435'365'378
ERZ	Kantonalisierung Berufsberatungsstellen	k.A.	k.A.	100%	0%	4'920'000	4'920'000	5'040'000		4'920'000		4'920'000	5'040'000		5'040'000 4)
ERZ	Kantonalisierung Berufsbildung inklusive 10. Schuljahre; Wegfall Gemeindebeiträge Hochschulen Musik und Theater sowie Gestaltung, Kunst, Konservierung	k.A.	k.A.	100%	0%	185'878'000	269'960'000	399'122'000	185'878'000	269'960'000	217'860'000	52'100'000	399'122'000	303'122'000	96'000'000 5)
ERZ	Minderaufwand infolge Kommunalisierung der Schulzahnpflege (Aufgabenteilung gemäss neuen Sozialhilfegesetz)	im LV Fürsorge	0%	100%		400'000	400'000	400'000	204'000		204'000	-204'000		204'000	-204'000 6)
ERZ	Wegfall Investitionsbeiträge Gemeinden Berufsschulen	k.A.	k.A.	100%	0%	10'000'000	10'000'000	10'000'000		10'000'000		10'000'000		10'000'000 4)	
ERZ	Wegfall Kantonsbeiträge an Schulbauten	k.A.	k.A.	0%	100%	8'200'000	8'200'000	8'200'000	8'200'000		8'200'000	-8'200'000		8'200'000	-8'200'000 6)
FIN	Wegfall Kantonsbeitrag Finanzausgleichsfonds	50%	50%	0%	100%	60'000'000	70'000'000	77'000'000	30'000'000		35'000'000	-35'000'000		38'500'000	-38'500'000
FIN	Finanzierung Mindestausstattung Finanzausgleich			100%	0%		32'500'000	35'000'000		32'500'000		32'500'000	35'000'000		35'000'000
FIN	Teilweise Finanzierung pauschale Abgeltung Zentrumslasten			75%	25%		42'100'000	44'730'000		31'575'000		31'575'000	33'547'500		33'547'500
FIN	Finanzierung Zuschuss an Gemeinden mit hoher Gesamtsteueranlage			100%	0%		10'500'000	11'500'000		10'500'000		10'500'000	11'500'000		11'500'000
FIN	Wegfall Entnahme Finanzausgleichsfonds	0%	100%	100%	0%	600'000	600'000	600'000		600'000		600'000		600'000	

1'447'569'837 2'391'211'921 1'533'774'690 857'437'231 3'687'208'035 2'358'338'253 1'328'869'782

Legende
 Fehle Angaben => Annahmen
 Entfällt oder anders integriert

Steuerzehlverschiebung 7,6
 Wert Steuerzehntel 112'605'000
 Steuerbelastungsverschiebung 855'798'000 1'200'800'000

Schattenrechnung 2012: Mehrbelastung Kanton

128'069'782

Bemerkungen zur Tabelle:

1. Im früheren Lastenverteiler Fürsorge waren folgende Aufgaben enthalten, welche im neuen Lastenverteiler Sozialhilfe nicht mehr enthalten sind: „Angebot für behinderte Menschen“, „Berufsbildung im Sozialwesen“, „Massnahmenvollzug Jugendgerichte“ sowie die „Erziehungsberatung“.
2. Die Bereiche „Angebot für behinderte Menschen“, „Prämienverbilligungen KVG“ und der „Lastenverteiler AHV/IV/EL“ sind stark von der Einführung der NFA beeinflusst. Der Lastenverteiler AHV/IV/EL umfasst ab 2008 nur noch die EL.
3. Der Lastenverteiler Spitalwesen sowie der Selbstbehalt der Gemeinden am Betriebsdefizit der Spitalverbände sind mit der Einführung des FILAG aufgehoben worden. Während für das Jahr 2002 noch eine Unterteilung der Kosten nach Lastenverteiler und Selbsthalt rechnerisch möglich war, ist dies für das Jahr 2012 nicht mehr machbar. Auf Grund der früheren Zahlen gehen wir davon aus, dass der Anteil der Gemeinden rund 43% beträgt (40% des früheren Lastenausgleich Spitalwesens wurden von den Gemeinden finanziert, die restlichen 3% erklären sich aus dem früheren Selbstbehalt der Gemeinden am Betriebsdefizit der Spitalverbände).
4. Bei den Ausgabenpositionen „Investitionskosten im Spitalwesen“, „Finanzierung der Berufsberatungsstellen“ und „Investitionsbeiträge der Gemeinden an Berufsschulen“ konnte nur der frühere Gemeindeanteil ermittelt werden. Die fehlenden Angaben mussten mit Annahmen zur Kostenentwicklung ergänzt werden. Basierend auf den vorhandenen Zahlen und den Gesprächen mit den Direktionen haben wir den Betrag konstant gehalten.
5. In der Berufsbildung sind gemäss Angaben der ERZ bereits kurz vor der Einführung des FILAG Kantonalisierungen erfolgt. Die in der Berechnung zum FILAG 2002 dargestellte Lastenverschiebung konnte von Seiten der ERZ nicht mehr nachvollzogen werden.
Wir sind von den folgenden Annahmen ausgegangen: In der Berechnung der Lastenverschiebung 01/02 wurden rund 52 Mio. CHF von den Gemeinden zum Kanton transferiert, wir gehen davon aus, dass der heutige Wert dieser Leistungen 60 Mio. CHF beträgt.
Weiter sind im Jahr 2006 rund 75 Mio. CHF in Bereich Bildung im Gesundheitswesen von der GEF zur ERZ transferiert worden (2002 noch unter Spitalwesen berücksichtigt). Wir gehen davon aus, dass der heutige Wert dieser Leistungen 90 Mio. CHF beträgt. Seit Einführung des FILAG ist der Kanton vollständig für die Bildung im Gesundheitswesen zuständig (d.h. 100% statt vor FILAG 60%). Damit trägt die Mehrbelastung des Kantons 36 Mio. CHF (40% Mehrbelastung von 90 Mio. CHF).
Mit diesen Annahmen beträgt die Mehrbelastung des Kantons in der Berufsbildung im Jahr 2012 insgesamt 96 Mio. CHF.
6. Bei den Ausgabenpositionen „Minderaufwand infolge Kommunalisierung der Schulzahnpflege“ und „Wegfall Kantonsbeiträge an Schulbauten“ konnte nur der frühere Kantonsanteil ermittelt werden. Die fehlenden Angaben mussten mit Annahmen zur Kostenentwicklung ergänzt werden. Basierend auf den vorhandenen Zahlen und den Gesprächen mit den Direktionen haben wir den Betrag konstant gehalten.